

Sitzungsvorlage Nr. 071/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	08.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.07.2014	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.07.2014	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 22. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückabwasseranlagen

Sachverhalt:

Die mit der Entsorgung von Hauskläranlagen bzw. abflusslosen Sammelgruben beauftragte Firma hat aus dem bestehenden Vertrag Ansprüche auf Erhöhung der Entgelte. Insgesamt ergibt sich aus der nachgewiesenen Entwicklung der Kosten gegenüber der letzten Gebührenänderung eine Gesamterhöhung um rd. 3,25 %. Ursächlich für die Kostenentwicklung sind auf Seiten der beauftragten Firma die Preisentwicklungen für Dieselkraftstoff, die Wiederbeschaffungskosten des eingesetzten Materials sowie die Lohnkostenentwicklung.

Die Hauskläranlagen sind in vielen Fällen erneuert oder auf den heutigen Stand der Technik gebracht worden. Eine Entsorgung erfolgt jetzt überwiegend bedarfsgerecht auf der Grundlage fachlicher Überprüfungen im Rahmen von Wartungsverträgen. Die Zeitvorgaben hieraus führen dazu, dass nicht nur ein Termin im Kalenderjahr sondern ca. vierteljährlich turnusmäßige Entsorgungstermine vorgesehen werden, die in den Abfuhrplan des beauftragten Unternehmens eingeplant werden können.

Die inzwischen weitgehend abgeschlossene Umstellung der Hauskläranlagen auf die neue Technik führt dazu, dass die gemessenen mittleren CSB-Werte (Chemischer Sauerstoffbedarf) des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen erheblich niedriger ausfallen. Trotz gestiegener Transportkosten fallen die Gebühren für die Fäkalschlammabfuhr dadurch um rd. 10 % geringer aus.

Die meisten Entsorgungen finden jeweils im Sommer bzw. im Herbst eines jeden Jahres statt, so dass eine formell rückwirkende Änderung der Satzung wegen des erst später stattfindenden Leistungsaustausches problemlos möglich ist.

Aufgrund der ab 1. Januar 2014 gegebenen Kostensituation ergibt sich folgende Berechnung der Gebühren:

a) Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

1. zu zahlende Entsorgungskosten pro m ³ Abwasser	14,35 € (13,82)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Klär- anlage der Gemeinde pro m ³ Abwasser	<u>1,20 € (3,18)</u>
(3,18) Zwischensumme	15,55 € (17,00)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>0,93 € (1,02)</u>
 Gesamtaufwand je m ³	 16,48 € (18,02)

Es wird vorgeschlagen, für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben ab 01.01.2014 die Gebühr für jeden m³ entsorgten Abwassers auf **16,48 €** (bisher 18,02 €) festzusetzen.

b) Entsorgung von Hauskläranlagen

I. Gebiet der Gemeinde Sande mit Ausnahme des Bebauungsplangebietes Nr. 17 - Wochenendhausgebiet Seedeich -

1. zu entrichtende Entgelte pro m ³ Fäkalschlamm	24,45 € (24,68)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Klär- anlage der Gemeinde pro m ³ Fäkalschlamm	<u>8,71 € (13,25)</u>
Zwischensumme	33,16 € (36,93)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>1,99 € (2,21)</u>
 Gesamtaufwand je m ³ entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Abfuhrplanes	 35,15 € (39,14)

Es wird vorgeschlagen, für die turnusmäßige Entsorgung von Hauskläranlagen ab 01.01.2014 die Gebühr je m³ entnommenen Fäkalschlamm auf **35,15 €** (bisher 39,14 €) neu festzusetzen.

II. im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 17 – Wochenendhausgebiet Seedeich -

1. zu entrichtende Entgelte pro m ³ Fäkalschlamm	26,66 € (25,82)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Klär- anlage der Gemeinde pro m ³ Fäkalschlamm	<u>8,71 € (13,25)</u>
Zwischensumme	35,37 € (39,07)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,12 € (2,34)</u>
 Gesamtaufwand je m ³ entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Abfuhrplanes	 37,49 € (41,41)

Es wird vorgeschlagen, für die turnusmäßige Entsorgung von Hauskläranlagen ab 01.01.2014 die Gebühr je m³ entnommenen Fäkalschlamm auf **37,49 €** (bisher 41,41 €) neu festzusetzen.

III. Anlagen nach Buchstabe I. und II. als Einzelauftrag

1. zu entrichtende Entgelte pro m ³ Fäkalschlamm	31,46 € (30,48)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m ³ Fäkalschlamm	<u>8,71 € (13,25)</u>
Zwischensumme	40,17 € (43,73)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,41 € (2,62)</u>
 Gesamtaufwand je m ³ entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Abfuhrplanes (erstmalige Festsetzung)	 42,58 € (46,35)

Es wird vorgeschlagen, für die Entsorgung von Hauskläranlagen als Einzelauftrag ab 01.01.2014 die Gebühr je m³ entnommenen Fäkalschlamm auf **42,58 €** (bisher 46,35 €) neu festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Erlass der mit Schreiben vom 14.04.2014 vorgelegten 22. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen.

Anlagen:

22. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückabwasseranlagen

Weger

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen